

# „Eine Reise des Herzens“

Anna Schäffer wird am 21. Oktober in Rom heiliggesprochen – Ihr qualvolles Leben



21. Oktober:  
Heiligsprechung  
der Anna Schäffer

18. Februar 1882:

Geburt in Mindelstetten (Oberbayern, Bistum Regensburg) als Tochter eines Schreiners.

1895:

Anna kommt als Magd nach Regensburg.

1898:

Jesus erscheint Anna und teilt ihr mit, dass sie bald viel und lange leiden werde.

4. Februar 1901:

Anna fällt in der Waschküche mit beiden Beinen in die Waschlauge.

Mai 1902:

Als Frühinvalide wird Anna mit starken Schmerzen aus dem Krankenhaus entlassen.

Herbst 1910:

Sie hat erste Visionen und nimmt fortan Bittgesuche von Menschen aus aller Welt an.

1923:

Ihr gesundheitlicher Zustand verschlechtert sich zusehends.

5. Oktober 1925:

Nach knapp 25-jähriger Leidensgeschichte stirbt Anna Schäffer im Alter von 43 Jahren.

8. Oktober 1925:

Unter Anteilnahme zahlreicher Gläubiger findet die Beerdigung statt. Seither ist ihr Grab Anlaufstelle für Menschen, die sie um Fürbitten anrufen.

26. Juli 1972:

Der Regensburger Bischof Dr. Rudolf Graber genehmigte die Umbettung ihrer Gebeine vom Friedhof in die Pfarrkirche Mindelstetten und eröffnete den Seligsprechungsprozess.

11. Juli 1995:

Papst Johannes Paul II. verleiht Anna den heroischen Tugendgrad, ein erster Schritt Richtung Seligsprechung.

3. Juli 1998:

Das für die Seligsprechung notwendige Wunder wird vom Papst anerkannt.

7. März 1999:

Anna Schäffer wird von Johannes Paul II. in die Schar der Seligen aufgenommen.

19. Dezember 2011:

Papst Benedikt XVI. erkennt das notwendige Wunder für die Heiligsprechung an.

21. Oktober 2012:

In Rom wird Anna Schäffer heiliggesprochen.

Von Renate Silberbauer

Über 87 Jahre nach ihrem Tod wird eine Frau heiliggesprochen, die schon zu Lebzeiten die Menschen mit Gottvertrauen und Demut beeindruckt hat. Anna Schäffer ist in Mindelstetten, einem kleinen Dorf im heutigen Landkreis Eichstätt, in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen und in ebenso bescheidenen Verhältnissen gestorben. Dabei hatte das Mädchen Anna immer einen Traum. Sie wollte Missionsschwester werden. Allerdings fehlte ihr die Aussteuer für die Aufnahme in einen Orden. So ging sie mit 13 Jahren als Dienstmagd nach Regensburg, um an ihrer Aussteuer zu arbeiten. Damit beginnt die Geschichte eines Mädchens, das sich ihren Traum nie erfüllen konnte. Stattdessen wird sie ein Vorbild für Tausende Gläubige.

1898 erfuhr sie einen Anruf Jesu, dass sie schon bald viel und lange leiden werde. Drei Jahre später, am 4. Februar 1901, begann im Alter von fast 19 Jahren ihr Leidensweg. In der Waschküche hatte sich das Ofenrohr über dem Wasserkessel von der Wand gelöst. Anna versuchte den Schaden zu beheben. Dabei rutschte sie aus und fiel mit beiden Beinen in den Kessel mit kochender Waschlauge. Der genaue Unfallhergang ist bis heute ein Rätsel, da sich Anna Schäffer bis zu ihrem Tod nie dazu geäußert hat. Diverse Ärzte konnten Anna nicht helfen, und so wurde sie im Mai 1902 als Frühinvalide aus dem Krankenhaus entlassen. Es folgte ein Leben in schwerem Siechtum und bitterer Armut. Gemeinsam mit ihrer Mutter verließ sie aus Rücksicht auf ihren Bruder den heimischen Hof und lebte nun von neun Reichsmark Invalidenrente. „Nach zunächst vergeblichem Aufbäumen, lernte Anna in der harten Schule des Leidens den Willen Gottes erkennen und immer freudiger bejahte sie ihn. In Siechtum und Armut sah das Mädchen einen lie-



Knapp 25 Jahre ihres Lebens musste Anna Schäffer im Bett verbringen, weil sie als junges Mädchen in kochende Waschlauge gefallen war. (Bild: dpa)

bevollen Ruf des Gekreuzigten, ihre Lebensaufgabe und Erfüllung. Sie fasste den Entschluss, ihr Leben und Leiden Gott als Sühneopfer darzubringen und entwickelte einen erstaunlichen Gebets-, Buß- und Sühneifer“, beschreibt das Bistum Regensburg die Entwicklung von Anna Schäffer.

Nachdem sie ihr Schicksal angenommen hatte, sah sie in ihren Träumen zuerst den heiligen Franziskus, später den Heiland. Nach diesen Visionen trug Anna schließlich die Wundmale Christi. Fortan wandten sich die Menschen aus aller Welt mit Bittbriefen an sie. Anna versprach ihr Fürbittgebet und

tröstete in Wort und Schrift. Bis zu ihrem Tod im Jahr 1925 verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand zusehends. Einer völligen Lähmung der Beine folgten furchtbare Krämpfe als Folge eines Rückenmarkleidens, Mastdarmkrebs und schließlich eine Gehirnverletzung, die ihr Sprechvermögen und das Augenlicht beeinträchtigte. Am 5. Oktober 1925 endete ihre knapp 25-jährige Leidenszeit.

Wie sie dieses Leiden ertragen konnte, erklärt Kardinal Joseph Ratzinger in der Messe zur Vorbereitung auf ihre Seligsprechung: „In diesen 25 Jahren ihres Leidens hat sie eine große Reise nach innen und nach oben gemacht. Am Anfang hatte sie aufbegehrt, warum muß mir jetzt das Leben, wo es beginnen würde, entrissen werden. Warum bleibt mir nur der Schmerz? Aber dann ist sie hineingewandelt in die Nacht des Leidens und hat darin den Tag Jesu Christi gefunden. (...)

## Besucher kamen um von ihr getröstet zu werden

Und im Herzen Jesu, in der Gemeinschaft mit ihm, dem Leidenden und Liebenden, hat sie ihren Frieden, ja ihre innere Größe und Freude gefunden, so daß am Ende die Menschen nicht mehr kamen, um sie zu trösten, sondern von ihr getröstet zu werden. (...) Ihr letztes kleines Gedicht, das sie 1923 niedergeschrieben hat, sagt: ‚Herr, deine Magd ist müde. Hol mich heim zur ewigen Ruhe. Hier ist kein Friede. Herz Jesu ruf mich du.‘ In solchen Worten spüren wir etwas von der Demut und von der Größe dieser Frau und können erkennen, welche Reise des Herzens sie in diesen Jahren getan hat.“

Am 21. Oktober endet ihre Reise: Anna Schäffer wird in Rom von Papst Benedikt XVI. heiliggesprochen. Damit darf sie in Zukunft weltweit als Heilige verehrt und Patronin für Kirchen und Kapellen werden.

## Der Weg der „Schreiner Nandl“ zur Heiligen

Vom Diener Gottes über den Seligen zum Heiligen – Ein jahrzehntelanger Prozess

Der Weg zur Heiligsprechung ist lang und nimmt meist mehrere Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte in Anspruch. Doch Zeit spielt bei einer Heiligsprechung keine Rolle, wie aus dem Bistum Regensburg zu erfahren ist. Bei Anna Schäffer hat es 87 Jahre gedauert. Ein ganzes Menschenleben. Das hört sich lange an. Denkt man allerdings an Hildegard von Bingen, sind 87 Jahre ein Wimpernschlag. Nach über 800 Jahren hat es die weltberühmte Mystikerin und Wissenschaftlerin erst im Mai 2012 in das Verzeichnis der Heiligen der katholischen Kirche geschafft, zusätzlich wird sie den Ehrentitel „Kirchenlehrerin“ erhalten.

### Heiligsprechung ist ein zweistufiges Verfahren

Bei der Selig- und Heiligsprechung handelt es sich um ein Verfahren, das aus zwei Stufen besteht. Am Anfang steht immer das Leben eines Menschen, der so tief in seinem Glauben verwurzelt ist, dass er bereits zu Lebzeiten aus der Masse der Christen heraussticht und von seinen Mitmenschen als „Heiliger“ bezeichnet wird. Dies trifft auch zu, wenn der Gläubige als Märtyrer stirbt – also aufgrund seines Glaubens getötet wird. Um ein Seligsprechungsverfahren anzukurbeln, bedarf es eines Antragstellers, für den ein offizieller Kirchenvertreter (Postulator) das Leben und Wirken des potenziellen Seligen dokumentiert. Bei Seligsprechungen darf das Gesuch in der Regel frühestens fünf Jahre nach dem Tod der betroffenen

Person eingereicht werden, um Objektivität zu gewährleisten. Ausnahmen bestätigen die Regel, wie etwa die Seligsprechung von Papst Johannes Paul II. zeigt.

Hat der Postulator alle wichtigen Unterlagen zusammengestellt, kann er den Diözesanbischof, in dessen Gebiet der Anwärter gestorben ist, um die Einleitung des Verfahrens bitten. Kandidaten, für die ein Seligsprechungsverfahren eröffnet wird, werden fortan als „Diener Gottes“ bezeichnet. Wird ihnen im Prozessverlauf der „heroische Tugendgrad“ attestiert, werden sie „Ehrwürdige Diener Gottes“ genannt. Sind auf Diözesanebene alle nötigen Beweise überprüft und erhoben worden, gehen die Unterlagen an Rom und dort beginnen die Untersuchungen von Neuem. Die Kongregation für Selig-/Heiligsprechung – bestehend aus Kardinälen und Bischöfen – prüft den Fall abermals. Kommen sie zum selben Urteil wie die Diözese, wird der Fall dem Papst vorgelegt.

### Der „Anwalt des Teufels“ sucht nach Fehlverhalten

Über den Fall Schäffer zerbrachen sich nicht nur Kirchenmänner den Kopf, sondern auch Ärzte, Zeugen, Gutachter und ein Glaubensanwalt, der nach schwarzen Flecken in ihrer Biografie suchen sollte. Bekannt ist der Glaubensanwalt unter dem Namen „Advocatus Diaboli“ (Anwalt des Teufels).

Doch warum diese Akribie? Im Mittelalter drohte die Heiligenverehrung außer Kontrolle zu geraten.

Den Gläubigen war längst bekannt, dass ein Heiliger seinem Geburtsort wirtschaftlichen Aufschwung brachte. Deshalb führte Papst Sixtus 1588 ein strenges Verfahren zur Heiligsprechung ein, das im Prinzip bis heute Gültigkeit hat.

### Für einen Heiligen sind zwei Wunder notwendig

Ergänzend zu allen Unterlagen müssen für die Seligsprechung ein Wunder und der Ruf der Wundertätigkeit nachgewiesen werden. Bei Anna Schäffer stellte das kein Problem dar. Tausende Gebetserhörungen sind dokumentiert. Der Vatikan entschied sich für die Heilung eines jungen Mannes, dessen Mutter nach einem schlimmen Unfall Anna Schäffer um Hilfe rief. Damit wurde Anna in den Kreis der Seligen aufgenommen.

Für die Heiligsprechung bedarf es eines weiteren Wunders, das sich nach der Seligsprechung ereignet hat. Zwölf Jahre hat es gedauert, bis der Papst nach der Seligsprechung auch hierfür ein Wunder anerkannt hat. Eine Frau wurde von der tödlichen Bauchwassersucht (Flüssigkeitsansammlung in der freien Bauchhöhle) geheilt, für die es keine rationale Erklärung gibt.

Um als Wunder anerkannt zu werden, müssen Heilungen plötzlich und vollkommen sein und eine unheilbare oder schwere Krankheit zur Grundlage haben – bestätigt von unabhängigen Ärzten und Theologen. Die Heilung muss natürlich als Folge der Anrufung Anna Schäffers erfolgt sein. Eine absolute

Notwendigkeit stellen Wunder weder für eine Selig- noch für die Heiligsprechung dar. Grundlage sind vielmehr der nachgewiesene heroische Tugendgrad beziehungsweise das Martyrium. Da Wunder allerdings dafür als indirekte Bestätigung gelten, werden sie in den meisten Verfahren verlangt. Ist eine Person seliggesprochen, darf sie auf Regionen beschränkt verehrt werden. Es dürfen allerdings keine Kirchen oder Kapellen nach dem Seligen benannt werden. Mit der Heiligsprechung darf die Person nicht nur regional beschränkt verehrt werden, sondern gesamtkirchlich. Außerdem kann sie als Patron eingesetzt werden.

Der Weg zu Selig- und Heiligsprechung ist nicht nur ein langer, sondern auch ein kostenintensiver. Mit mindestens 50000 Euro muss gerechnet werden. Oft ist es um ein Vielfaches mehr. Übernehmen muss die Kosten der Antragsteller. Meist werden hierfür Spenden gesammelt oder Fonds errichtet. Kann das Geld nicht aufgebracht werden, gibt es bei der Kongregation für Heiligsprechungen einen Fonds. Damit sollen auch Verfahren aus armen Regionen ermöglicht werden. –res–

### Zur Heiligsprechung

Bis zur Heiligsprechung von Anna Schäffer am 21. Oktober in Rom wird es an dieser Stelle in loser Folge Geschichten um Heilige, Selige und Diener Gottes aus den Diözesen Regensburg und Passau geben. Diese Serie soll als Einstimmung auf die Heiligsprechung dienen.